

Titel der Drucksache:

Durchführung des Sommerfestes im Ortsteil
Roter Berg

Drucksache

0809/18

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	26.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ortsteilrat Roter Berg beschließt, entsprechend § 18 a) i. V. m. § 19 b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung des traditionellen Sommerfestes in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates.

17.04.2018, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Roter Berg beantragt entsprechend § 18 a) i. V. m. § 19 b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung des traditionellen Sommerfestes in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates.